



Erneuerungswahlen vom 27. März 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Die Erneuerungswahlen der Organe der Politischen Gemeinde Urdorf gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) werden am 27. März 2022 wie folgt durchgeführt.

a) Wahlverfahren mit gedruckten Wahlvorschlägen für

- **die Präsidentin/den Präsidenten sowie fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**
- **vier Mitglieder der Sozialkommission**
- **die Präsidentin/den Präsidenten sowie sieben Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege**

Die Erneuerungswahlen dieser Organe werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR), der GO der Politischen Gemeinde Urdorf sowie der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf über die Urnenwahl und das Wahlverfahren mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Stimmberechtigt und wählbar sind Personen, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben und hier über die politischen Rechte verfügen. Für die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege stimmberechtigt und wählbar sind Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben und hier über die politischen Rechte verfügen.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, dem Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf, **die Wahlvorschläge innert 40 Tagen ab dem Datum dieser Publikation** schriftlich einzureichen.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf pro Behörde höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann pro Behörde nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 13, bezogen oder unter www.urdorf.ch (Behörden/Politik => Abstimmungen und Wahlen => 27. März 2022) heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist gleich viele Personen vorgeschlagen worden, als Stellen zu besetzen sind und stimmen die zunächst vorgeschlagenen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen überein, wird die Erneuerungswahl mit einem gedruckten Wahlvorschlag gemäss den Bestimmungen des GPR durchgeführt.

b) Wahlverfahren mit leeren Wahlzetteln und einem Beiblatt für

- **die Präsidentin/den Präsidenten des Gemeinderates Urdorf und sieben Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schulpräsidentin/den Schulpräsidenten**
- **sechs Mitglieder der Schulpflege Urdorf**

Für die Erneuerungswahlen dieser Organe werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt. **Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten**, werden aufgefordert, sich **bis zum 9. Dezember 2021 schriftlich** beim Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf, zu melden. Die Personen sind mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Die Formulare für die Erwähnung auf dem Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 13, bezogen oder unter www.urdorf.ch (Behörden/Politik => Abstimmungen und Wahlen => 27. März 2022) heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 14. Oktober 2021

Gemeinderat Urdorf